



## **Tätigkeitsbericht 2025**

### **des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) für den Rhein-Erft-Kreis e. V.**

Im Jahr 2025 hat der Sozialdienst Katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis e. V. seine Satzung geändert. Ein wesentlicher Grund war die notwendige Änderung der Mindestzahl der Verbandsratsmitglieder von bisher mindestens fünf auf zukünftig mindestens drei. Leider wird es immer schwieriger, Personen zu finden, die sich ehrenamtlich im Gremium eines Verbandes engagieren wollen und darüber hinaus die erforderlichen Kenntnisse mitbringen, zumal es sich um eine nicht ganz einfache und verantwortungsvolle Aufgabe handelt. Darüber hinaus wurden aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen etc. noch andere Textpassagen der Satzung aktualisiert.

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Vorstandsvorsitzenden Christian Schumacher am 31. Mai 2026 hat sich der SKM rechtzeitig und erfolgreich um eine Nachfolgeregelung gekümmert. Nachfolger von Herrn Schumacher und damit neuer hauptamtlicher Vorstandsvorsitzender wird Herr Torsten Heerz, der ab dem 01. Juni 2026 diese Position übernimmt. Herr Heerz ist bereits seit dem 01. Januar 2024 als stellv. Vorsitzender im Ehrenamt im Vorstand des SKM tätig und damit Mitglied der SKM-Geschäftsführung. Zuvor hat er sich von 2021 bis Ende 2023 ehrenamtlich im Verbandsrat des SKM engagiert. In beiden Tätigkeiten konnte Herr Heerz bereits umfangreiche Einblicke in die Aufgaben sowie die Struktur und Organisation des SKM gewinnen. Zum 01. März 2026 wird Herr Heerz seinen Dienst als hauptamtlicher Vorstand beim SKM beginnen. Der SKM freut sich sehr über die Entscheidung von Herrn Heerz, zukünftig hauptberuflich für den SKM tätig zu werden.

Im Frühjahr 2025 ist Herr Pastor Wilhelm Hösen, geistlicher Beirat des SKM, mit dem Wunsch an den Vorstand und Verbandsrat herantreten, seine Tätigkeit als geistlicher Beirat aus Altersgründen aufgeben zu wollen. Daraufhin hat der Verbandsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2025 Herrn Pastor Hans-Gerd Wolfgarten aus Kerpen-Sindorf zum neuen geistlichen Beirat des SKM berufen. Vorstand und Verbandsrat danken Herrn Pastor Hösen für sein langjähriges engagiertes Wirken im SKM und Herrn Pastor Hans-Gerd Wolfgarten für seine Bereitschaft, zukünftig die Funktion des Geistlichen Beirates in den Gremien des SKM auszuüben.

In der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2025 fanden Neuwahlen zum Verbandsrat statt. Unser langjähriges und sehr engagiertes Verbandsratsmitglied Frau Hildegard Diekhans hat nicht wieder kandidiert. Neu in den Verbandsrat gewählt wurden Frau Marlies Sieburg aus Kerpen, Herr Marco Lemper, ebenfalls aus Kerpen, sowie Herr Markus Kröger aus Erftstadt. Unser besonderer Dank gilt Frau Diekhans für die vielen Jahre ihres ehrenamtlichen Wirkens beim SKM. Den neuen Verbandsratsmitgliedern wünschen wir einen guten Start in ihre neue Tätigkeit und Gottes Segen für ihr Wirken beim SKM.

Im Jahr 2025 wurden wichtige Schritte in Richtung Optimierung der Digitalisierung unternommen. So wurde für die Buchhaltung ein neues Softwareprogramm angeschafft, was die internen Zugriffsmöglichkeiten deutlich verbessert und darüber hinaus einige Vorteile in der Anwendung wie beispielsweise jahresübergreifende Kontenansichten mit sich brachte.

In der Personalverwaltung erfolgte die Umstellung der bisherigen Personalakte in Papierform auf die digitale Personalakte. Außerdem wurden für die Mitarbeitenden elektronische Mitarbeiterpostfächer eingerichtet, über die zukünftig die gesamte Korrespondenz erfolgt.

Die Modernisierung der im Jahr 2023 geerbten Immobilie in Kerpen machte in 2025 große Fortschritte. Zum Jahresende konnten bereits viele Gewerke abgeschlossen werden. Die Fertigstellung ist bis Ende des I. Quartals 2026 und eine Vermietung ab Mai 2026 geplant. Unser ganz besonderer Dank gilt den beteiligten Stiftungen. Die Förderung der Modernisierungsmaßnahmen durch die Sozialstiftung NRW sowie die Förderung der Anschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen durch die CaritasStiftung im Erzbistum Köln und die Marga und Walter Boll-Stiftung haben das Projekt überhaupt erst möglich gemacht.

Auch die Planungen für die Errichtung einer Wohneinrichtung für wohnungslose Menschen im Rhein-Erft-Kreis wurden konkreter. Im Frühsommer 2025 hat das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Mein bei der Stadt Bedburg den Bauantrag eingereicht. Geplant ist der Neubau eines zweigeschossigen Gebäudes am Bahnhof in Bedburg (Bahnstraße). Insgesamt 25 Personen sollen hier in 21 Einzelzimmern und zwei Doppelzimmern wohnen können. Bei der geplanten Einrichtung handelt sich ausdrücklich nicht um eine städtische Notunterkunft, sondern um eine Wohneinrichtung, die Menschen durch gezielte Förderung und Unterstützung dazu verhelfen will, nach Beendigung der Maßnahme in einer eigenen Wohnung zu leben.

Dank der Initiative des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e. V. ist eine Kooperation mit Urban Sports zustande gekommen. Der SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V. hat sich im Sommer 2025 gerne dieser Kooperation angeschlossen und ermöglicht dadurch seinen Mitarbeitenden eine sehr günstige, teilweise sogar kostenlose, Inanspruchnahme von Sportangeboten. Damit erweitert der SKM sein bisheriges Engagement in der Gesundheitsprophylaxe für Mitarbeitende um einen weiteren Baustein.

Unser besonderer Dank gilt den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SKM, die sich kompetent und sehr verantwortungsbewusst um die Sorgen und Nöte unserer Klientinnen und Klienten gekümmert haben, sowie allen Förderern und Freunden, die unsere Arbeit finanziell und ideell unterstützen.

Auf den nachfolgenden Seiten wird über die Entwicklung der einzelnen Arbeitsfelder des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V. berichtet.

## **Tafeln**

Die steigenden Lebensmittelpreise und weiterhin steigende Energiekosten haben viele Menschen in Existenznöte gebracht. Bis weit in die Mittelschicht hinein waren die finanziellen Mehrbelastungen der Menschen spürbar. Darüber hinaus hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht wirklich entspannt. Gerade in den Ballungsräumen steht bezahlbarer Wohnraum leider nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Schon längst kümmern sich die Tafeln nicht mehr nur um Menschen am Rande, sondern auch um die aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Steigende Lebenshaltungskosten und hohe Energiepreise brachten viele Menschen, die bisher nicht zur Tafel gegangen sind, in finanzielle Schwierigkeiten. Auch hierdurch verzeichnen die Tafeln einen drastischen Anstieg an neuen Tafelkunden.

Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen bei den Tafeln und die Anzahl der Kunden/Familien stellte sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

### **Tafel Bedburg:**

Die Tafel Bedburg hat aktuell knapp 50 Helferinnen und Helfer (inkl. Fahrer).

Die Ausgabe erfolgt einmal wöchentlich an 100 bis 120 Familien; das entspricht etwa 400 bis 500 Personen, die Lebensmittel durch die Tafel Bedburg erhalten.

### **Tafel Erftstadt:**

Bei der Tafel Erftstadt gibt es aktuell 75 bis 80 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

350 bis 400 Familien sind registriert und kommen regelmäßig zur Tafel. Insgesamt werden somit ca. 1.000 Personen in Erftstadt mit Lebensmitteln versorgt. Die Tafel Erftstadt hat drei Ausgabestellen und fünf Ausgabetermine pro Woche.

### **Tafel Kerpen:**

Die Tafel Kerpen hat aktuell 60 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Aufgrund einer stark angestiegenen Kundenanzahl erfolgt die Ausgabe bei der Tafel Kerpen seit 2023 in einem 14-tägigen Rhythmus. Auf diese Weise können zwischen 600 und 900 Personen alle zwei Wochen mit Lebensmitteln versorgt werden.

## **SKM-Wohnverbund Rhein-Erft**

Der SKM-Wohnverbund Rhein-Erft, zu dem das Anton Leininger Haus in Erftstadt-Gymnich, das Haus St. Kilian in Erftstadt-Lechenich und das Ambulant Betreute Wohnen für psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen gehören, hat sich auch im Jahr 2025 weiterhin mit den Veränderungen, die das **Bundesteilhabegesetz** mit sich bringt, auseinandergesetzt.

Mit dem neuen Gesetz rücken die **individuelle Förderung und Unterstützung** der Klientel stärker in den Vordergrund. Die Hilfen sind individuell auf die Bedarfe unserer Klientinnen und Klienten abgestimmt und orientieren sich an dem Leitgedanken so selbstständig wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig. Die Verhandlungen zur Umstellung der einzelnen Leistungsanbieter, zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden gestalten sich als sehr komplex und es konnte sich nach wie vor noch nicht geeinigt werden.

Im **Anton Leininger Haus**, das über 20 Plätze verfügt, lag die Auslastung in 2025 bei 98 %. Über das Jahr verteilt sind sechs Bewohnerinnen und Bewohner aus- bzw. eingezogen. Von den Personen, die die Einrichtung verlassen haben, sind vier in eine eigene Wohnung, eine in ein anderes Wohnheim und eine in ein Pflegeheim gezogen. Das Durchschnittsalter lag bei 38 Jahren. Im Anton Leininger Haus wohnten in 2025 vierzehn Männer und sechs Frauen.

Das **Haus Sankt Kilian** bietet 12 Menschen ein (vorübergehendes) Zuhause. Die Auslastung lag in 2025 bei 98%. Über das Jahr verteilt ist eine Person im Berichtszeitraum in ein Altenheim umgezogen und eine eingezogen. Weitere Aus- und Einzüge gab es nicht. Das Durchschnittsalter der vier Frauen und neun Männer lag bei 49 Jahren.

Die SKM-Mitarbeitenden des **Ambulant Betreuten Wohnens** haben in 2025 insgesamt 90 Klientinnen und Klienten in deren eigener Wohnung begleitet und unterstützt. Die überwiegend aufsuchende Arbeit erfolgte **im gesamten Gebiet des Rhein-Erft-Kreises**. Bis auf vier Personen leben alle in Einzelwohnungen. Das Durchschnittsalter der Klientinnen und Klienten lag bei 44 Jahren, die durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei 2,4.

## Wohnungsnotfallhilfe

Um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rhein-Erft-Kreis begleiten und unterstützen zu können, hat der SKM seine Angebotsstruktur weiter ausgebaut. Zu dem kreisweiten und differenzierten Hilfesystem gehören:

- Das Projekt „**ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis**“ bietet präventive Hilfen zur Wohnraumsicherung,
- das Projekt „**STARK! Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im REK**“ ist ein niederschwelliges, aufsuchendes Angebot zur Unterstützung von Menschen in akuter Obdachlosigkeit,
- drei **Fachberatungsstellen**, die Akuthilfen in Frechen, Wesseling und Bergheim anbieten,
- zwei **Beratungsstellen in den Notunterkünften** der Stadt Brühl und der Kreisstadt Bergheim,
- Das **Ambulant Betreute Wohnen**, das eine Stabilisierung durch intensive Nachsorge in der eigenen Wohnung ermöglicht.

Im Jahr 2025 traten insgesamt 2.621 Personen mit der Wohnungsnotfallhilfe in Kontakt. Neben 810 anonymen Kontaktanfragen per Telefon oder E-Mail, kam es zu 1.811 Beratungs- und Betreuungskontakten in den verschiedenen Fachdiensten der Wohnungsnotfallhilfe.

### **Aufgaben und Ziele der Fachdienste**

Das Projekt „**Zuhause! im Rhein-Erft-Kreis**“ wird über das Land NRW gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Neben zwei Sozialarbeiterstellen wird auch ein Immobilienkaufmann mitfinanziert. Der Auftrag ist die Sicherung von Wohnraum für Haushalte mit Mietschulden, fristloser Kündigung oder Räumungsklage. Mit Hilfe des Immobilienkaufmanns wird versucht alternativen Wohnraum für die Haushalte zu akquirieren, bei denen die Räumung nicht abgewendet werden konnte. Im Jahr 2025 wurden 296 Haushalte intensiv beraten und begleitet. Sobald bereits eine Räumungsklage anhängig war, wurde eine Mitteilung vom zuständigen Amtsgericht bzw. dem örtlichen Sozialamt an das Projekt übermittelt. Die Betroffenen wurden zeitnah zum Beratungsgespräch eingeladen, um vorhandene Fristen zu wahren. Durch die Intervention des Projektes konnten so 78 Mietverhältnisse gesichert bzw. neuer Wohnraum gefunden werden.

Das Projekt „**STARK! im Rhein-Erft-Kreis**“ verfolgt das Ziel, besonders benachteiligte Personen an das bestehende Hilfesystem zu vermitteln und anzubinden. Der Rhein-Erft-Kreis steht dem Projekt als Kooperationspartner zur Seite. Zwei Sozialarbeiter und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter sind in dem niederschwelligen, aufsuchenden Projekt tätig. Die Mitarbeitenden sind mit einem mobilen Büro in Form eines Kleinbusses ausgestattet. Neben dem Beratungsangebot können bei akutem Bedarf heiße Getränke, Suppen, Kleidungsstücke oder Schlafsäcke verteilt werden. In 2025 wurden neben Notunterkünften in Elsdorf, Frechen, Kerpen, Hürth, Pulheim, Erftstadt, Bedburg und Wesseling auch obdachlose Menschen ohne Unterkunft im Kreisgebiet angefahren. So wurden 2025 278 Haushalte mit zusammen 513 Personen (davon 134 Kinder) in 2.293 Beratungskontakten unterstützt.

Die **Fachberatungsstellen** fungieren als niederschwellige Anlaufstelle bei Krisen rund um die Themen besonderer Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten.

Eine Krise kann zum Beispiel eine nicht ausreichende oder eine nicht vorhandene Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, eine Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände sein. Die Krise sollte über die allgemeinen Risiken des Lebens hinausgehen und eine soziale Ausgrenzung mit sich bringen, die es zu überwinden gilt. 1.387 Haushalte haben in 2025 Das Beratungsangebot der Fachberatungsstellen in Anspruch genommen. In 409 Fällen blieb es bei einem einmaligen Beratungskontakt und es wurden keine personenbezogenen Daten erhoben. In den restlichen 978 Fällen kam es zu längeren Beratungsprozessen, welche auch qualifiziert dokumentiert wurden. Hierunter fallen auch die Personen mit postalischer Erreichbarkeit. Durch die Erreichbarkeit können Sozialleistungsbezüge und die damit verbundene Krankenversicherung sichergestellt werden. Auf das Jahr gesehen wurden so 594 Personen mit einer postalischen Erreichbarkeit versorgt. Insgesamt wurden 8884 Briefe an die Betroffenen ausgehändigt.

Die **Beratungsstellen in den Notunterkünften** der Städte Bergheim und Brühl versuchen gemeinsam mit den Bewohner\_innen eine Lösung für ihre aktuelle Situation zu finden, denn die Unterbringung in eine Notunterkunft soll lediglich eine Übergangslösung sein. Die Beratungsstellen haben das Ziel, gemeinsam einen Weg zurück in die „Normalität“ zu finden. Hierbei stehen Netzwerkarbeit, die Erledigung von Behördenangelegenheiten und Schuldenregulierung aber auch Unterstützung in den Aufgaben des alltäglichen Lebens im Fokus der Sozialarbeiter\_innen. Im Jahr 2025 haben 170 Personen (m: 118; w: 52) eine regelmäßige Beratung und Begleitung durch die Sozialarbeiter\_innen in Anspruch genommen. Bei 19 Personen konnten die Vermittlungshemmnisse weitestgehend behoben werden und es konnte wieder eine eigne Wohnung angemietet werden.

Die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Bergheim wurde zum 31.12.2025 auf Grund von Haushaltskürzungen geschlossen.

Möchte jemand nach einer Krise seine Angelegenheiten auch langfristig in Ordnung bringen und hat weder starke Freunde noch Familie im Rücken, dann ist das **Ambulant Betreute Wohnen** eine angemessene Maßnahme. Unterstützung in allen behördlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten, bei der Arbeitssuche, dem Umgang mit einer Suchtproblematik oder psychischen Erkrankungen, sowie bei der Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten können Inhalt dieser Maßnahme sein. Gleichrangig daneben steht eine sinnvolle Freizeitgestaltung oder auch die Kontaktaufnahme mit der Herkunftsfamilie. Das Ambulant Betreute Wohnen ist zeitlich nicht befristet, endet aber für gewöhnlich nach 12 - 36 Monaten mit einer Stabilisierung, wofür in der Regel drei Betreuungsstunden pro Woche zur Verfügung stehen. 96 Personen aus dem Rhein-Erft-Kreis wurden im Laufe des Jahres 2025 durch den SKM auf diese Weise unterstützt. Es gab 29 Neuaufnahmen und 23 Beendigungen. Die Geschlechterverteilung lag bei 52 % weiblichen und 48 % männlichen betreuten Personen.

## Rechtliche Betreuungen

Als anerkannter Betreuungsverein übernimmt der SKM gesetzliche Betreuungen für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Er unterstützt und vertritt die betroffenen Menschen beispielsweise bei Behördenangelegenheiten, in Gesundheitsfragen oder finanziellen Angelegenheiten. Die Aufgabenbereiche werden in jedem Einzelfall vom Amtsgericht festgelegt. Dabei ist unter Betreuung die rechtliche Besorgung der im Aufgabenkreis anfallenden Angelegenheiten zu verstehen. Nach dem bisherigen § 1896 Abs. 1 BGB kann ein Betreuer für einen Volljährigen bestellt werden, der aufgrund einer Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann.

Weiterhin hat sich der Verein nach § 15 BtoG planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie fortzubilden. Der Verein berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zusätzlich informiert der Verein über Vorsorgevollmachten und Bereuungsverfügungen. Es gibt außerdem ein Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen, der alle zwei Monate stattfindet.

Das Führen von Betreuungen ist leider immer noch nicht ausreichend finanziert. Auch der für 2024 beschlossene Inflationsausgleich reichte bisher nicht aus, um die tariflichen Steigerungen der Personalkosten vollumfänglich zu decken. Die ab 2025 erfolgte Vergütungsreform verschafft vorübergehend erstmal eine Verbesserung der Vergütungssituation. Dennoch würde das Ergebnis ohne kommunale Zuschüsse immer noch defizitär bleiben.

Die Finanzierung im Querschnittsbereich ist mittlerweile ein wichtiger Baustein zum Bestand des Betreuungsvereins geworden. Hier besteht die Möglichkeit durch neue Ehrenamtliche, die mit 450 € bezuschusst werden, die Förderungssumme zu erhöhen. Im Fokus stehen hier besonders neu bestellte ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen, die wir nach ihrer Bestellung anschreiben. Es gibt hier ca 10 % Rückmeldungen. Ziel ist es, diese Zahl zu erhöhen.

Erfreulicherweise bekommen wir seit der letzten Betreuungsrechtreform die postalischen Kontaktadressen von den Betreuungsbehörden, jedoch leider nicht die E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Das würde die Kontaktaufnahme wesentlich erleichtern.

Im Jahr 2025 umfasste die Abteilung Betreuungen vier Mitarbeiter\_innen: Zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin mit einem gesamten Stellenumfang von 2,4 führen insgesamt 104 Betreuungen (Stand 31.12.2025). Unterstützt wurde der Verein durch eine Verwaltungskraft mit 5 Wochenstunden. Inzwischen zählt der Verein 48 Ehrenamtliche (Stand 31.12.25). Der Verein schlägt monatlich mehrere Bewerber zur Vermittlung vor, die in Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen geschult wurden. Im Jahr 2025 konnten fünf Ehrenamtliche neu gewonnen werden. Weiterhin wurde über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen informiert.

## Pädagogischer Familiendienst Erftstadt

Der Pädagogische Familiendienst (PFD) wurde 1993 aus dem Sozialdienst Katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis e. V. (SKM), - damals noch SKFM - und der Stadt Erftstadt als Trägerverbund gegründet. Hier werden bis heute die folgenden Angebote der ambulanten Erziehungshilfen gemäß §27 ff., SGB VIII zur Verfügung gestellt:

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen, in Krisensituationen, bei Schwierigkeiten mit den Kindern oder/und bei Paarkonflikten. Diesen komplexen Problemlagen begegnen die Fachkräfte des Familiendienstes mit differenzierten Arbeitsansätzen und Unterstützungsangeboten:

Die **systemische Familientherapie und die systemische Familienberatung**, deren Methoden punktuell in der Arbeit mit Multiproblemfamilien integriert werden, haben sich als hilfreiche und eigenständige Arbeitsansätze etabliert. Dieser ressourcenorientierte Ansatz setzt auf die (Re-)Mobilisierung der Eigenkräfte des Familiensystems, damit die Konstruktion eigener Problemlösungen wieder möglich wird.

**Systemisches Clearing** dient zur Klärung des Hilfebedarfs in besonders komplexen Familiensystemen.

**Erziehungsbeistandschaft / Einzelfallhilfe** ist ein Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn das Zusammenleben belastet ist. Gründe dafür können z.B. familiäre Veränderungen, Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Ablösungsprobleme vom Elternhaus sein. Im Focus steht hierbei das Kind, der/die Jugendliche bzw. der/die junge Volljährige.

**Betreutes Wohnen** ist ein Angebot für junge Volljährige, die in ihrem Verselbständigungsprozess unterstützt werden. Wohnungssuche, eigene Haushaltsführung, Entwicklung schulischer / beruflicher Perspektiven und Unterstützung bei persönlichen Problemen stehen im Mittelpunkt. Die Begleitung erfolgt in der Regel in der eigenen Wohnung oder im Übergang von Einrichtung oder elterlichem Zuhause in eine eigene Wohnung.

**Soziale Gruppenarbeit** wird angeboten, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene von ähnlichen Problemen oder Fragestellungen betroffen sind. Im Mittelpunkt der regelmäßigen Gruppentreffen stehen das Einüben sozialer Kompetenzen, das gemeinsame Tun und der Informations- und Erfahrungsaustausch.

2025 konnte ein viel beachtetes **Medienkompetenzprojekt** von Oktober bis Dezember in Form von Ganztagesveranstaltungen (Herbstferien und an den Wochenenden) in Zusammenarbeit mit Medien- und Erlebnispädagogen im Naturzentrum Friesheimer Busch angeboten werden. Teilnehmende waren 10 Kinder aus den vom PFD begleiteten Familien. Finanziert werden konnte das Projekt über Fördergelder des Landesprogrammes „Kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Das **Familienwochenende** fand im September und die beiden **Familientage** im Frühjahr / Sommer statt.

### **Mitarbeitende**

Im Pädagogischen Familiendienst arbeiteten insgesamt fünf hautamtlich beschäftigte Fachkräfte (Dipl. Sozialarbeiterin / Dipl. Sozialpädagoginnen / Diplompädagogin / Erziehungswissenschaftlerin), wobei drei mit jeweils einem Umfang von 19,50 Wochenstunden beim SKM angesiedelt sind. Zwei weitere Mitarbeiterinnen sind in Vollzeit bei der Stadt beschäftigt, darin sind auch die Koordinierungsaufgaben enthalten.

Das Team kann auf vielfältige Zusatzqualifikationen der Mitarbeiterinnen zurückgreifen. Seit Oktober 2023 ist ein Dualstudent in seiner Praxiszeit (drei Tage/Woche) im PFD tätig.

Der Pädagogische Familiendienst konnte in **insgesamt 36 Fällen** Hilfe zur Erziehung leisten. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Flexible ambulante Erziehungshilfen (Systemische Familientherapie, syst. Beratung, Elterncoaching, MarteMeo-Videobehandlung, Clearing), §27.2 und .3 SGB VIII + §18 SGB VIII Begleiteter Umgang inkl. Elternberatung	Sozialpädagogische Familienhilfe, §31 SGB VIII	Erziehungsbeistandschaft, Einzelfallhilfe §30 SGB VIII + §41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)	Soziale Gruppenarbeit, §29 SGB VIII
17 Familiensysteme	12 Familien	12 Einzelpersonen	10 Kinder und Jugendliche

Zählt man in der Tabelle die ersten drei Hilfeformen zusammen, ergibt sich eine Fallzahl von 41, was sich aus der Tatsache, dass durchaus 2 Hilfeformen gleichzeitig eingesetzt werden, erklärt.

Im Rahmen der **ambulanten Erziehungshilfen** wurden insgesamt **58 Kinder und Jugendliche** in ihren Familien begleitet. Dadurch konnte bei mindestens **5 Kindern** eine Fremdunterbringung vermieden werden. **2 Kinder** konnten bei der Rückführung in ihre Herkunftsfamilien begleitet werden.

Wir stellen fest, dass es besonders bei alleinerziehenden Elternteilen und Familien mit psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils einen hohen Unterstützungsbedarf gibt. Weitere „Risikofaktoren“ sind Armut, niedrige Schulbildung, Suchterkrankungen, unangemessener Medienkonsum, eigene belastende Biografien und mangelnde soziale Einbindung z.B. durch Arbeitslosigkeit und als Folge von pandemiebedingten Einschränkungen. Die Anfragen von Familien, in denen ein Kind eine psychische Erkrankung entwickelt hat, ist auch längerfristig durch / nach Corona deutlich gestiegen.

Erftstadt-Gymnich im April 2026

cs/kr